

Erste Satzung zur Änderung der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Aufgrund des Verfasste-Studierendenschafts-Gesetzes vom 13.07.2012 hat der Studierendenrat der Studierendenschaft der Albert-Ludwigs-Universität in seinen Sitzungen vom 29.10.2013, vom 17.12.2013 und vom 03.12.2013 die nachstehende Änderung der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg beschlossen.

Das Rektorat hat seine Genehmigung am 25.06.2014 erteilt.

Artikel 1

Änderung der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft

1. In der **Präambel** wird in **Satz 3** nach „damaligen Zustände sind“ ein „die“ **eingefügt**.

2. **§ 2** wird wie folgt **geändert**:

a) In Absatz 4 wird am Ende ein neuer Satz 5 eingefügt:

„Ist das Innehaben mehrerer Ämter nach dieser Satzung unzulässig, so ist das bisherige Amt, vor der Annahme der Wahl in ein weiteres Amt, durch Erklärung gegenüber dem Studierendenrat und der WSSK, niederzulegen.“

b) In Absatz 5 wird der Verweis „§ 25 Absatz 5“ durch „§ 26 Absatz 5“ ersetzt.

3. **§ 4** wird wie folgt **geändert**:

a) In Absatz 2 wird das Wort „und“ durch „/“ ersetzt.

b) In Absatz 3 Ziffer 2 wird nach „einem Drittel“ „der Stimmen“ eingefügt.

4. **§ 5** wird wie folgt **geändert**:

In Absatz 6 wird „Die von den Beschlüssen der Vollversammlung betroffenen Organe“ durch „Die für die Beschlüsse der Vollversammlung zuständigen Organe“ Organe“ ersetzt.

5. **§ 6** wird wie folgt **geändert**:

- a) In Absatz 1 wird der Verweis „§ 13 Absatz 3“ durch „§ 14 Absatz 3“ ersetzt.
- b) In Absatz 1 Satz 1 wird nach dem Wort „sowie“ „der Antrag nach“ eingefügt.
- c) In Absatz 2 Satz 4 wird nach „Bei Anträgen“ „auf Durchführung einer Urabstimmung“ eingefügt.

6. **§ 7** wird wie folgt **geändert**:

- a) In Absatz 2 wird das Wort „Referate“ durch „Referent*innen“ ersetzt.
- b) Absatz 2 Satz 1 hinter „Mehrheit“ wird „der Stimmen“ eingefügt.

7. **§ 8** wird wie folgt **geändert**:

In Absatz 1 wird der Verweis „§ 16“ durch „§ 17“ ersetzt.

8. **§ 9** wird wie folgt **geändert**:

- a) Ein neuer Absatz 3 wird wie folgt eingefügt:
„Jede*r Abgeordnete*r hat eine Stimme.“
- b) Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4.

9. **§ 10** wird wie folgt **geändert**:

- a) In Absatz 2 Satz 1 wird nach „ruht die Mitgliedschaft“ „ab dem Ende dieser 3. Sitzung,“ eingefügt.
- b) In Absatz 2 Satz 2 wird nach „dies durch das Studierendenratspräsidium“ „baldmöglichst dem Studierendenrat sowie dem*der Fachbereichsvertreter*in mitgeteilt und“ eingefügt und „und die*der Fachbereichsvertreter* in baldmöglichst informiert werden“ gestrichen.
- c) In Absatz 3 Ziffer 1 wird nach dem Wort „Zustimmung“ „der Stimmen“ eingefügt.
- d) In Absatz 3 Ziffer 2 wird nach „mit der Mehrheit“ „der Stimmen“ eingefügt.
- e) In Absatz 3 Satz 2 wird nach dem Wort „nur“ „in einer Studierendenratssitzung“ und nach dem Wort „zwei“ „vorherigen“ eingefügt.
- f) Absatz 4 wird aufgehoben.
- g) In Absatz 6 Satz 3 wird nach dem Wort „Sitzung“ „sollen sich die Kandidat*innen für“ eingefügt und „zu wählen“ wird durch „vorzustellen“ ersetzt.
- h) Der bisherige Absatz 5 wird zu Absatz 4.
- i) Der bisherige Absatz 6 wird zu Absatz 5.

10. **§ 12** wird wie folgt **geändert**:

- a) In Absatz 2 wird nach „Das Studierendenratspräsidium besteht aus“ „bis zu“ eingefügt.
- b) In Absatz 3 wird „Zwei Mitglieder des Studierendenratspräsidiums können gemeinschaftlich“ durch „Das Studierendenratspräsidium kann“ ersetzt.

11. **§ 13** wird wie folgt **geändert**:

- a) In Absatz 2 wird „Der 1. Anhang soll geändert werden“ durch „Über eine Änderung des 1. Anhangs ist zu beschließen“ ersetzt.
- b) In Absatz 4 Satz 1 wird „Fachbereichsvertretung“ durch „Stimmen der Fachbereichssitzung“ ersetzt.
- c) In Absatz 4 werden die Sätze 2 und 3 gestrichen.

12. **§ 14** wird wie folgt **geändert**:

In Absatz 4 wird „, was von der WSSK überprüft wird“ gestrichen und „, Die WSSK nimmt zur Begründung Stellung.“ eingefügt.

13. **§ 15** wird wie folgt **geändert**:

- a) In Absatz 1 Satz 2 wird „Die Fachbereichsvertretung beschließt über ihre“ durch „Der Fachbereich beschließt über seine“ ersetzt.
- b) Absatz 4 Satz 3 wird aufgehoben.

14. **§ 16** wird wie folgt **geändert**:

In Absatz 2 wird der Verweis „§ 12 Absatz 1“ durch „§ 13 Absatz 2“ ersetzt.

15. **§ 18** wird wie folgt **geändert**:

- a) In Absatz 2 Satz 1 wird „, sowie als nicht stimmberechtigtes Mitglied das Studierendenratspräsidium.“ gestrichen.
- b) In Absatz 2 Satz 2 wird „Das Studierendenratspräsidium nimmt beratend an den AStA-Sitzungen teil.“ eingefügt.

16. **§ 19** wird wie folgt **geändert**:

- a) In Absatz 1 wird „Der Vorstand besteht aus zwei Vorsitzenden“ durch „Der Vorstand besteht aus mindestens einem Vorsitzenden“ ersetzt.
- b) In Absatz 1 Satz 3 wird „Die zwei Vorsitzenden vertreten“ gestrichen und durch „Besteht der Vorstand aus mehreren Vorsitzenden, vertreten diese“ ersetzt.

c) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Mitglieder sollen kein anderes Amt in den Organen der Studierendenschaft innehaben. Sie dürfen kein anderes Amt in den zentralen Organen der Studierendenschaft innehaben.“

d) In Absatz 3 Satz 2 wird das Wort „beiden“ gestrichen.

e) Ein neuer Absatz 4 wird wie folgt eingefügt:

„(4) Die Zahl der Vorstandsreferate legt der Studierendenrat fest. Er hat dabei den finanziellen Aufwand und die Maximalgröße des AStA nach § 18 Absatz 2 zu berücksichtigen. Der Studierendenrat kann darüber hinaus Referent*innen das Recht einräumen, den*die Vorsitzende*n zu vertreten.“

17. **§ 20** wird wie folgt **geändert**:

a) In Absatz 1 wird am Ende ein neuer Satz 4 eingefügt:

„Die Referate werden von Referenten*innen vertreten.“

b) In Absatz 2 wird der Verweis „§ 17 Absatz 2“ durch „§ 18 Absatz 2“ ersetzt.

c) Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Abweichend von § 2 Absatz 4 Satz 5 führen die Referent*innen nach Ablauf ihrer Amtszeit die Geschäfte nicht fort.“

18. **§ 22** wird wie folgt **geändert**:

a) In Absatz 1 wird der Verweis „§ 16 Absatz 1“ durch „§ 17 Absatz 1“ ersetzt.

b) Der Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„(5) Die WSSK nimmt nach § 14 Absatz 4 Stellung zur ausführlichen Begründung des Studierendenrates.“

19. **§ 24** wird wie folgt **geändert**:

a) In Absatz 3 Ziffer 1 wird der Verweis „§ 21 Absatz 2“ durch „§ 22 Absatz 3“ ersetzt.

b) Absatz 3 Ziffer 2 Satz 3 wird aufgehoben.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Freiburg in Kraft.

Freiburg, den 02.07.2014

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized monogram 'HJS' followed by the name 'Schiewer' in a cursive script.

Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jochen Schiewer
Rektor